

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde

Eußerthal

zum **31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Ortsgemeinde Eußerthal wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die mehrheitlich vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2018 in Form eines Doppelhaushaltes 2018/2019 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Eußerthal ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Eußerthal ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

- **Gemeindegebiet**

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **12,51 km²** und gliedert sich wie folgt:

11,8 %	Landwirtschaftsfläche
80,9 %	Waldfläche
0,4 %	Wasserfläche
5,7 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
1,2 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2019**

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	441	49,439	451	50,561	892	100
davon Ausländer	33	55	27	45	60	6,726
gemeldete Nebenwohnungen	23	46,939	26	53,061	49	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	464	49,309	477	50,691	941	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2019**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	29	3,251	41	4,596	70	7,848
10-19 Jahre	45	5,045	31	3,475	76	8,52
20-29 Jahre	39	4,372	44	4,933	83	9,305
30-39 Jahre	54	6,054	46	5,157	100	11,211
40-49 Jahre	47	5,269	49	5,493	96	10,762
50-59 Jahre	115	12,892	104	11,659	219	24,552
60-69 Jahre	50	5,605	51	5,717	101	11,323
70-79 Jahre	33	3,7	35	3,924	68	7,623
80-89 Jahre	25	2,803	45	5,045	70	7,848
90-99 Jahre	4	0,448	5	0,561	9	1,009
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	441	49,439	451	50,561	892	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2019**

Wohngebäude	364
Wohnungen	453

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2019 wies ein Volumen von **3.372.627,73 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 schließt in Aktiva und Passiva mit **3.307.730,70 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 64.897,03 EUR reduziert.

• Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **3.336.193,90 EUR** auf **3.278.982,19 EUR** erhöht.

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aktivseite			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.172,00	32.138,00	- 8.034,00
Sachanlagevermögen			
Wald, Forsten	8.860,51	8.860,51	+/- 0,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.894,42	81.147,42	- 747,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.586.079,59	1.588.846,59	+ 2.767,00
Infrastrukturvermögen	1.607.030,38	1.560.105,67	- 46.924,71
Kunstgegenstände, Denkmäler	2.455,00	2.420,00	- 35,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.762,00	2.743,00	- 3.019,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.940,00	2.721,00	- 1.219,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	+/- 0,00
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	+/- 0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe langfristiges Vermögen	3.336.193,90	3.278.982,19	- 57.211,71

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen reduzierte sich von 35.168,53 € auf 27.315,95 €.

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	4.308,72	6.384,78	+ 2.076,06
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	143,00	0,00	- 143,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.257,35	16.357,56	+ 9.100,21
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27,00	68,15	+ 41,15
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	+/- 0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.927,00	0,00	- 18.927,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.505,46	4.505,46	+/- 0,00
Wertberichtigungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Liquide Mittel			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe kurzfristiges Vermögen	35.168,35	27.315,95	- 7.852,40
Rechnungsabgrenzungsposten	1.265,30	1.432,56	+ 167,26
Bilanzsumme	3.372.627,73	3.307.730,70	- 64.897,03

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Position zum Schlussbilanzstichtag beträgt 1.432,56 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beiträge zur Versorgungskasse, die Beamtenbesoldung und um anteilige Kfz-Steuer.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

- **Passiva**

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Passivseite			
Eigenkapital			
Kapitalrücklage	1.361.773,78	1.392.303,41	+ 30.529,63
Sonst. Rücklagen	0,00	0,00	+/- 0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	+/- 0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	30.529,63	3.129,09	- 27.400,54
 Sonderposten			
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.080,18	21.885,85	+ 19.805,67
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.510.962,33	1.470.504,33	- 40.458,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	40.099,00	40.725,00	+ 626,00
 Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.306,00	18.982,00	+ 676,00
Sonstige Rückstellungen	6.094,71	1.167,88	- 4.926,83
 Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473,76	1.529,44	+ 1.055,68
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	373.974,00	345.600,00	- 28.374,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.304,03	379,38	- 924,65
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc.	0,00	0,00	+/- 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	146,85	5.814,68	+ 5.667,83
Sonstige Verbindlichkeiten	26.883,46	5.709,64	- 21.173,82
 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	+/- 0,00
Bilanzsumme	3.372.627,73	3.307.730,70	- 64.897,03

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2019	1.395.432,50 EUR	42,19 %	+ 3.129,09 EUR
Schlussbilanz 2018	1.392.303,41 EUR	41,28 %	+ 30.529,63 EUR

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2019 1.392.303,41 €.

Aufgrund des positiven Ergebnisses 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.129,09 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf insgesamt 1.395.432,50 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich marginal von **1.533.141,51 EUR** auf **1.533.115,18 €** reduziert.

3. Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 20.149,88 EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.250,83 EUR reduziert.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	=	18.982,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	=	1.167,88 EUR

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich 2019 signifikant auf 359.033,14 EUR reduziert.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2019 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2019 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der **Finanzmittelüberschuss** in 2019 in Höhe von 21.282,94 EUR ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss	EUR
– Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 38.382,87
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 17.099,93

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen die Maßnahmen aus der Investitionsübersicht zugrunde, die im Haushaltsplan abgedruckt ist.

Zum 01.01.2019 hatte die Ortsgemeinde Eußerthal liquide Mittel in Höhe von 18.927,00 EUR.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 21.282,94 EUR ab.

Außerdem mussten im Jahr 2019 Tilgungsleistungen auf bestehende Investitionskredite in Höhe von 30.874,00 EUR getätigt werden.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 berechnet sich wie folgt:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2019	+ 18.927,00 EUR
zzgl. Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2019	+ 21.282,94 EUR
abzgl. geleistete planmäßige Tilgungen für bestehende Investitionskredite	- 30.874,00 EUR
zzgl. Aufnahme Investitionskredit	+ 0,00 EUR
zzgl. Saldo der durchlaufenden Gelder	- 13.106,58 EUR
Finanzmittelbestand zum 31.12.2019	- 3.770,64 EUR

Diese Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind auf Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2019 unter der Position 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, Konto 37431, Laufendes Verrechnungskonto (= 3.770,64 EUR) bilanziert.

Der Teilhaushalt 01 „Allgemeines“ schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 169.626,99 EUR ab. Demgegenüber steht im Teilhaushalt 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 190.909,93 EUR.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.129,09 EUR ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der einen Jahresfehlbetrag von 54.850 EUR vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 57.979,09 EUR.

Der o. g. Jahresüberschuss setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Teilhaushaltes 01 „Allgemeines“ in Höhe von 176.444,54 EUR und dem Jahresüberschuss des Teilhaushaltes 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ in Höhe von 179.573,63 EUR zusammen.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von 629.852,21 EUR um 50.302,21 EUR besser entwickelt als der Planansatz. Dies liegt insbesondere an Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer..

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Grundsteuer A	2.200 €	2.321,69 €	+	121,69 €
Grundsteuer B	84.000 €	85.586,85 €	+	1.586,85 €
Gewerbesteuer	30.000 €	62.804,63 €	+	32.804,63 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	399.200 €	408.301,63 €	+	9.101,63 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.500 €	23.555,23 €	+	3.055,23 €
Hundesteuer	5.000 €	7.154,98 €	+	2.154,98 €
Ausgleichsleistung nach d. Familienleistungsausgleich	38.650 €	40.127,20 €	+	1.477,20 €
	579.550 €	629.852,21 €	+	50.302,21 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	395 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) sind mit einem Ergebnis von 262.008,00 EUR um 54.308,00 EUR signifikant höher ausgefallen als der Planansatz.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 28.086,42 EUR um 5.936,42 EUR höher ausgefallen als der Planansatz.
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von 704,64 EUR um 745,36 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ergebnis von 26.631,83 EUR um 25.281,83 EUR höher ausgefallen als der Planansatz.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von 25.533,14 EUR um 4.403,14 EUR höher aus als der Planansatz. Als Grund sind hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verantwortlich.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 972.836,24 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von 139.486,24 EUR.

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vorhundertssatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen.

Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis von 69.592,50 EUR um 1.157,50 EUR geringer aus als der Planansatz.
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Aufwandseinsparungen in Höhe von 29.434,02 EUR verbucht werden. Erzielt wurden diese Einsparungen insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude und des Infrastrukturvermögens.
- c) Die Abschreibungen waren mit einem Ergebnis von 97.889,37 EUR um 27.139,37 EUR höher als der Planansatz.
- d) Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Gewerbesteuerumlage	5.650 €	11.087,19 €	+	5.437,19 €
Umlage Fonds Dt. Einheit	3.450 €	0,00 €	-	3.450,00 €
Kreisumlage	317.900 €	344.205,00 €	+	26.305,00 €
Verbandsgemeindeumlage	264.800 €	286.712,00 €	+	21.912,00 €
	<u>591.800 €</u>	<u>642.004,19 €</u>	<u>+</u>	<u>50.204,19 €</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Konten .54143, .54145 und .5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindertagesstätte) wurde insgesamt eine Aufwandserhöhung in Höhe von 27.958,51 EUR verbucht, was auf nachgeholte Abrechnungen von Sach- und Personalkosten seitens der Kirche zurückzuführen ist.

- e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (u. a. für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Mitgliedsbeitrag Verein Südliche Weinstraße e. V.) entwickelten sich mit einem Ergebnis von 34.079,29 EUR um 9.079,29 EUR negativer als der Planansatz.

Insgesamt entstanden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 963.264,64 EUR. Es kann konstatiert werden, dass die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Planansatz um 83.764,64 EUR gestiegen sind.

3. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 ist gekennzeichnet von sparsamen Wirtschaften, geplante Investitionen konnten aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht alle von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt ist und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	- 31.365,35
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	- 36.966,41
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 63.352,38
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	+ 23.586,79
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	+ 30.529,63
6	Zwischensumme		- 77.567,72
7	Jahresergebnis	2019	+ 3.129,09
8	Summe		- 74.438,63

Da aus den Haushaltsvorjahren 2014 bis 2018 kein positiver Ergebnisvortrag zur Verfügung steht ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2019 trotz Jahresüberschuss gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO nicht erreicht.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag ist - sofern er nicht durch Verrechnung mit Jahresüberschüssen aus den fünf Haushaltsvorjahren abgedeckt werden kann - auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein nach Ablauf der Fünfjahresfrist verbleibender Jahresfehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen

Zu 2: Finanzrechnung

lfd.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	+ 10.939,33	15.572,00	- 4.632,67
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	+ 36.346,93	16.572,00	+ 19.774,93
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 48.378,88	19.572,00	- 67.950,88
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	+ 56.244,57	19.572,00	+ 36.672,57
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	+ 57.060,47	22.072,00	+ 34.988,47
6	vorzutragender Betrag				+ 18.852,42
7	Jahresergebnis	2019	+ 38.382,87	30.874,00	+ 7.508,87
8	Summe				+ 26.361,29

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Eußerthal weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 **kein** negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2019 nur zwei Voraussetzungen (Nr. 2 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, wurde der Haushaltsausgleich nicht vollumfänglich erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach sind dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2018/2019

Der Doppelhaushalt 2018/2019 ist in der Planung in beiden Haushaltsjahren nicht ausgeglichen. Der **Ergebnishaushalt** schließt in beiden Jahren mit einem Fehlbetrag ab. Jahresüberschüsse aus Vorjahren stehen zur Verrechnung dieser Jahresfehlbeträge nicht zur Verfügung. Die Jahresfehlbeträge des Ergebnishaushaltes in den jeweiligen Haushaltsjahren werden insbesondere durch die Abschreibungen, die hohen Umlagebelastungen sowie den Personal- und Sachkostenzuschuss KITA verursacht. Die veranschlagten Jahresfehlbeträge werden sich voraussichtlich in den Folgejahren auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen. Somit ist aus heutiger Sicht eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auch in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** ist in 2018 wieder signifikant positiv.

Die Ortsgemeinde Eußerthal verfügt zum Bilanzstichtag keine liquiden Mittel mehr.

Vor dem Hintergrund des veranschlagten Werteverzehrs sowie der Entstehung von neuen Investitionskreditverbindlichkeiten ist für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, wenn irgendwie möglich zumindest die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite regelmäßig aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften, damit diese nicht über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden müssen.

Da es sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt um Planzahlen handelt, bleibt der tatsächliche Haushaltsverlauf abzuwarten.

Haushaltsjahre 2020/2021

Bei der Fortschreibung des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** in Anlehnung an die vorhandenen Orientierungsdaten (Haushaltsrundschriften 2018, regionalisierte Steuerschätzung Mai 2018)¹ unter Berücksichtigung allgemeiner Erfahrungswerte und örtlicher Verhältnisse hochgerechnet. Die Veränderungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ergeben sich aus Veränderungen bei den Umlagegrundlagen; sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Verbandsgemeindeumlage wurde von einem zunächst gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen.

Der sich bereits in den Vorgängerhaushalten immer wieder abzeichnende Trend, wonach sich ein ständiger Werteverzehr einstellen könnte (d. h. die Abschreibungen können in der Regel nicht finanziert werden, mit der Folge, dass sich das Eigenkapital vermindert) wird durch diesen Haushalt und die diesem Haushalt zu Grunde liegende Finanzplanung bestätigt.

¹Zum Zeitpunkt der aktuellen Haushaltsplanung werden die jeweils aktuellsten Steuerschätzungen für die Berechnung eingesetzt

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 972.836,24 EUR. Davon resultieren aus der Schlüsselzuweisung A 217.938,00 EUR und aus Steuern und ähnlichen Abgaben 629.852,21 EUR. Dabei entfallen wiederum 556.693,11 EUR auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (85.586,85 EUR), Gewerbesteuer (62.804,63 EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (408.301,63 EUR).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Wernersberg also von der Schlüsselzuweisung A und den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Eußerthal besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen müssen im Rahmen einer besseren Ausschöpfung der Ertragspotenziale geprüft werden.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen, insbesondere mit steigenden Energiekosten, zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Eußerthal eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, 23.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

Hauck